

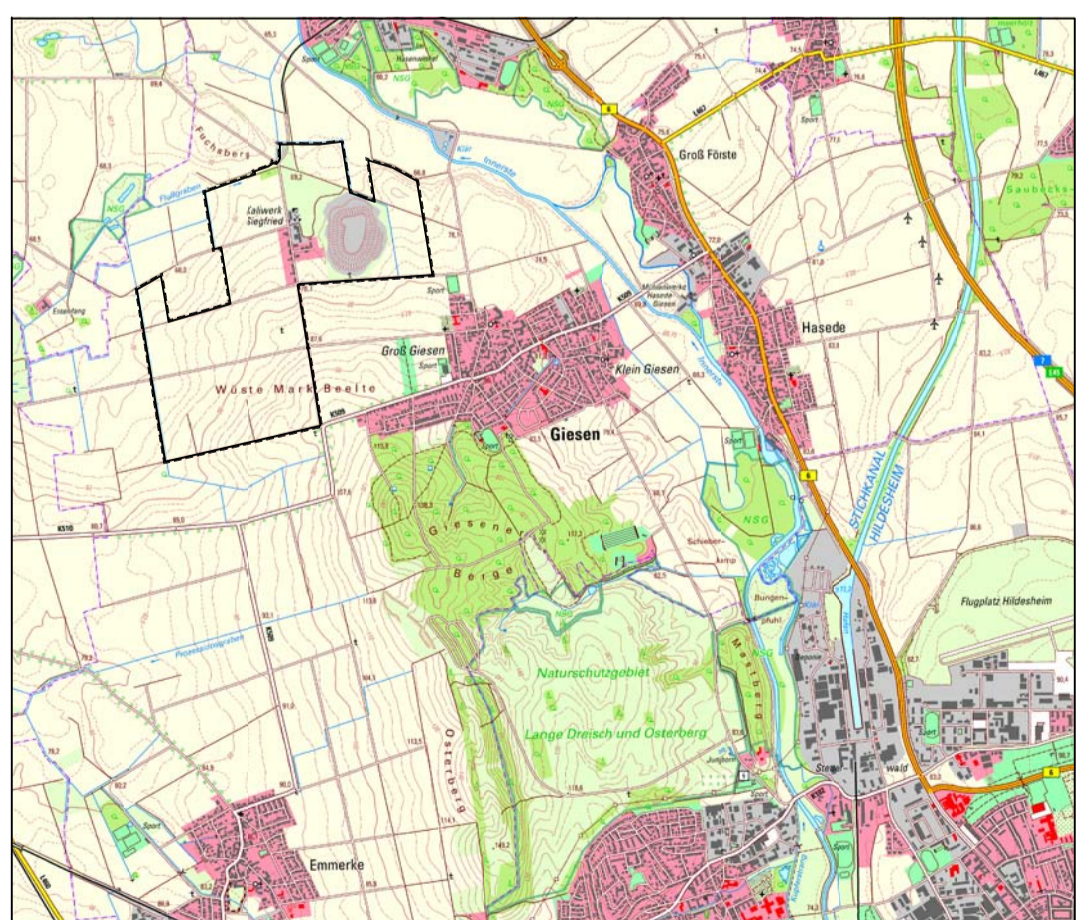
Planzeichnung

Nebenzeichnung



Maßstab 1 : 10.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 (c) 2014 LGLN

Obersichtskarte:



Lage und Umgebung des Geltungsbereichs der 2. Änderung M 1 : 50 000

Planzeichenerklärung

[gemäß PlanZV]

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Sonderbauflächen
- Kennzeichnung der ehemaligen Bergwerkstiedlung

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Pumpstation

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Überschwemmungsgebiet

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Naturdenkmal

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind / mit Altlastnummer gemäß Niedersächsischem Altlastenprogramm (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und des § 58 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Giesen die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Giesen, den
 (Siegel) Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.10.2014 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.10.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Giesen, den
 (Siegel) Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte / ...
 Maßstab: 1:10.000 / Gemeinde Giesen / Gemarkung Groß-Giesen / Flur 1

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) 2014

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Dezember 2014). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. (Nur bei Flächennutzungsplänen, deren Festsetzungen sich auf die geometrische Form der Grundstücke auswirken) Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. (Nur bei Flächennutzungsplänen, bei deren Durchführung neue Grenzen gebildet werden, deren Verlauf durch den Flächennutzungsplan festgesetzt wird)

Salzgitter, den
 – Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur –
 (Siegel)

Planverfasser

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Büro



Plan und Recht GmbH
 Oderberger Straße 40
 10435 Berlin

Berlin, im 2015

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Giesen, den
 (Siegel) Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung haben vom bis zum gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen.

Giesen, den
 (Siegel) Bürgermeister

Erneute eingeschränkte Beteiligung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung zugestimmt und die erneute eingeschränkte Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Giesen, den
 (Siegel) Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans in seiner Sitzung am beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Giesen, den
 (Siegel) Bürgermeister

Genehmigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gem. § 6 BauGB teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Gemeinde aus der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ausgenommen.

Hildesheim, den
 (Siegel) Landkreis Hildesheim
 Im Auftrage

Beitritt zu den Auflagen/Maßgaben der Genehmigung

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom /AZ aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Giesen, den
 (Siegel) Bürgermeister

Ausfertigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass die Planzeichnung in der Fassung vom mit dem Feststellungsbeschluss des Rates der Gemeinde vom identisch ist.

Giesen, den
 (Siegel) Bürgermeister

Veröffentlichung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der das Planwerk mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Bekanntmachung wirksam.

Giesen, den
 (Siegel) Bürgermeister

Frist für Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

- Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

sind nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Giesen, den
 (Siegel) Bürgermeister

Entwurf
 Stand: 16. September 2015



OS GIESEN
 Landkreis Hildesheim

2. Änderung des Flächennutzungsplans „HARTSALZWERK“

Planverfasser:
PLAN RECHT GmbH
 Bauleitplanung - Entwicklungsplanung - Regionalplanung
 Oderberger Straße 40
 10435 Berlin